

## Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	153.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	234.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-81.300	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-81.300	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.700	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-78.600	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	148.100	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	210.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-61.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.000	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.000	EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 165.600 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | 255 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 305 v. H. |

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	281.981,46 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	206.219,81 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	128.447,63 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2013 erteilt.

Garz, den 10.07.2013

Siegel

gez. K.-H. Schiefelbein  
Bürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.07.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 165.600,-€ wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

Usedom, 11.07.2013

i. A. gez. Lange

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.11.2013

